



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Volker Dornquast (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung

Forschung in Schleswig-Holstein

Vorbemerkung des Fragestellers:

Im Jahre 2005/06 wurde mit der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder ein Programm zur Förderung von Wissenschaft und Forschung an deutschen Hochschulen auslobt. Gleichzeitig wurde ein Pakt für Forschung und Innovation geschlossen.

1. Welche Hochschulen im Land Schleswig-Holstein wurden seitdem aus welcher Förderlinie der Exzellenzinitiative (Zukunftskonzepte, Exzellenzcluster, Graduiertenschule) unterstützt? Bitte nach Hochschule, Jahren und Förderlinien aufgliedern.

Antwort:

In der Förderphase der Exzellenzinitiative I von 2006 bis 2012 sowie in der Förderphase II von 2012 bis 2017 wurden und werden die Exzellenzcluster „Future Ocean“ und „Inflammation at Interfaces“ sowie die Graduiertenschulen „Human Development in Landscapes“ und „Computing in Medicine and Life Science“ gefördert. Neben den Universitäten Kiel und Lübeck sind weitere wissenschaftliche Einrichtungen, insbesondere das Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung Kiel (GEOMAR) und das Forschungszentrum Borstel, Leibniz-Zentrum für Medizin und Biowissenschaften, an den Projekten beteiligt.

2. Welche Hochschulen und Forschungseinrichtungen haben seitdem Finanzmittel aus dem genannten Pakt erhalten? Bitte nach Forschungseinrichtung und Jahren aufliedern.

Antwort:

Bund und die Länder haben sich in dem Pakt für Forschung und Innovation darauf verständigt, die gemeinsamen Zuwendungen an die Max-Planck-Gesellschaft und an die Fraunhofer-Gesellschaft, die Summe der gemeinsamen Zuwendungen an die Leibniz-Einrichtungen, die gemeinsamen Zuwendungen zur programmorientierten Förderung der Helmholtz-Gemeinschaft und die aufgrund der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der Deutschen Forschungsgemeinschaft (AV-DFG) geleisteten gemeinsamen Zuwendungen an die DFG in den Jahren 2005 bis 2010 jährlich um 3 % zu steigern. Der Pakt II für Forschung und Innovation sieht für die Jahre 2011 bis 2015 jährlich eine Steigerung um 5% vor. Im Pakt III für Forschung und Innovation verpflichtet sich der Bund, in den Jahren 2016 bis 2020 einen jährlichen Aufwuchs von 3 % allein zu tragen.

Die Zuwendungen des Landes an die Forschungsorganisationen sind entsprechend dieser vertraglichen Verpflichtungen jährlich gesteigert worden, so dass die zehn außeruniversitären Forschungseinrichtungen im Land Schleswig-Holstein jeweils erhöhte Zuwendungen erhalten haben. Die Hochschulen des Landes haben durch den Pakt nicht unmittelbar profitiert.

3. Welche Landesmittel wurden in diesen Jahren hierfür jeweils bereitgestellt?

Antwort:

Vom Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz werden unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Finanzierungsschlüssel die jährlichen Zahlungen berechnet. Festgesetzt werden diese dann von der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz, d.h. in Abstimmung von Bund und Ländern.

Im Rahmen der Exzellenzinitiative sind folgende Landesmittel zur Verfügung gestellt worden:

Jahr	Verwaltungskosten in Euro	Programmkosten in Euro
2006	31.459,36	146.525,00
2007	24.122,00	2.132.500,00
2008	24.418,00	3.600.000,00
2009	24.792,00	4.470.000,00
2010	25.257,00	3.683.278,88
2011	38.645,00	4.100.810,18
2012	34.438,00	4.462.500,00
2013	21.024,00	3.987.835,00
2014	21.174,00	4.035.682,31
2015	26.512,25	3.933.097,77

Da die Zahlungen an die Forschungsorganisationen und Forschungseinrichtungen neben dem durch den Pakt bedingten Aufwuchs auch die reguläre Zuwendung und andere Zahlungsverpflichtungen berücksichtigen und den durch den Pakt bedingten Aufwuchs nicht gesondert ausweisen, ist eine Aussage, wieviel Landesmittel aufgrund des Pakts gezahlt worden sind, in der zur Beantwortung der Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich. Zu den Landesmitteln, die auf Grund des Paktes für Forschung und Innovation gezahlt wurden siehe im Übrigen Antwort zu Frage 2.